

**ekz. Bibliotheksservice GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zum Nominalwert von 10.240 € wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form zum Vollzug der Beschlüsse abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

**Begründung:**

Die Stadt Kassel ist im Rahmen einer Minderbeteiligung an der Gesellschaft mit einem Geschäftsanteil von 10.240 € (0,47 %) am Stammkapital von 2.181.120 € beteiligt. An der Gesellschaft sind 11 Bundesländer, 59 Städte, 1 Landkreis und 2 sonstige Körperschaften beteiligt.

Zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft gehört die Entwicklung und der Vertrieb bibliotheks-spezifischer Produkte (Bücher, Medien, Ausstattungen u.a.) und Dienstleistungen für öffentliche Bibliotheken und andere Einrichtungen im In- und Ausland.

Bereits Ende 2005 hat der Landesrechnungshof des Landes Baden-Württemberg die Beteiligung an der ekz geprüft und ist seiner Zeit zu dem Ergebnis gekommen, dass aus Landes-sicht für eine Beteiligung an der ekz kein wichtiges Landesinteresse mehr besteht. Auch Vertreter anderer Gebietskörperschaften sehen eine Beteiligung an der ekz nicht mehr als unabdingbar notwendig an, da die ekz gleichwertige Dienstleistungen für alle öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothekseinrichtungen in der Bundesrepublik unabhängig von der Gesellschafterstruktur erbringt.

Der Aufsichtsrat der ekz hat in einer außerordentlichen Sitzung am 08.12.2006 dieses Thema intensiv beraten und befürwortet eine Veränderung der Gesellschafterstruktur. Hierbei ist positiv festzuhalten, dass sämtliche möglicherweise frei werdenden Anteile von bestehenden Gesellschaftern aufgenommen werden. Insbesondere der Geschäftsführer und Mitarbeiter der ekz sind bereit, sich zusätzlich an der GmbH zu beteiligen.

Seitens der Geschäftsführung wurde im Auftrag der potentiellen Käufer das Angebot unterbreitet, die Gesellschaftsanteile jeweils zum Nominalwert zu übernehmen.

Für die Zukunft sollen die folgenden Punkte garantiert werden:

- Der Zweck der Gesellschaft und die Gesellschaftsform bleiben unverändert erhalten. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen will die ekz die Bibliotheken stärken.
- Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität von Rezensenten und Lektoren werden die Lektoratsdienste weiterbetrieben und in Zusammenarbeit mit den bibliothekarischen Verbänden stetig verbessert.
- Kundenorientiert wird die Angebotspalette ausgebaut und es werden neue, bibliotheksspezifische Dienstleistungen entwickelt.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile darf unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorgaben nur zum vollen Wert erfolgen. Zur Wertfindung wurde vom Finanzministerium Baden – Württemberg zunächst vorgeschlagen, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer Unternehmensbewertung zu beauftragen. Da die dabei anfallenden Kosten als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt wurden, entschied das Finanzministerium Baden-Württemberg aus Kostengründen auf eine Unternehmensbewertung zu verzichten. Gleichwohl wurde im Rahmen einer ‚kleinen Lösung‘ von dort ein Wirtschaftsprüfungsbüro beauftragt, dass die Angemessenheit des Kaufangebotes beurteilt hat.

Die hierzu ergangene Stellungnahme vom 15.06.2007 ist als Anlage beigefügt. Dementsprechend hat die Stadt Kassel auf eine eigenständige Beauftragung verzichtet, da in Anlehnung an die Akzeptanz durch das Land Baden-Württemberg das Ergebnis plausibel erscheint.

Das vorliegende Angebot mit dem Kauf zum Nennwert wird als angemessen angesehen. Die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums verlangt in diesem Zusammenhang kein separates Bewertungsgutachten und hat bereits vorab die Zustimmung zum Verkauf zu den angebotenen Konditionen signalisiert.

In den zurückliegenden Jahren wurde aufgrund der Ertragslage keine Gewinnausschüttung mehr vorgenommen, so dass auch unter dem Gesichtspunkt der Rentierlichkeit der Beteiligung zum Verkauf geraten wird.

Nicht zuletzt erscheint auch ein Verkauf im Rahmen der Prüfung zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO vertretbar, da die Beteiligung an der Gesellschaft keine öffentliche Aufgabe darstellt.

Der Verkauf der Gesellschaftsanteile wurde mit dem Leiter der Stadtbibliothek Kassel abgestimmt. Mit der Aufgabe des Gesellschafterstatus sind keine Nachteile in der weiteren Zusammenarbeit mit der ekz zu erkennen.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 17.09.2007 beraten.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister